

**Gemeindekanzlei**

9102 Herisau

Postfach 1160

Telefon 071 354 54 44

Telefax 071 351 24 36

www.herisau.ch

E-Mail

unser Zeichen

Datum

Thomas.Walliser@herisau.ar.ch

twk

28. Februar 2014

Medienmitteilung - Gemeinderat**Neuer Fahrplan für Ortsplanungsrevision**

Der Gemeinderat hat die Ortsplanungsrevision neu aufgelegt. Bis etwa in einem Jahr soll eine abgespeckte Variante entscheidungsreif sein.

Nach der Ablehnung der Nutzungsplanung durch die Herisauer Stimmberechtigten am 24. November hat der Gemeinderat mit den Gegnern der Vorlage Gespräche geführt und eine Analyse des Abstimmungsergebnisses durchgeführt. Diese Revision der Ortsplanung umfasst neben dem Zonenplan Nutzung den Gemeinderichtplan, das Erschliessungsprogramm sowie die Nutzungspläne Gefahren, Schutz, Verkehrsflächen und Grünzonen. Die Anpassung der Nutzungsplanung soll nun auf die Ende 2013 rechtskräftige Bauzone beschränkt werden.

Sonnenberg und Ifang vom Tisch

Dies bedeutet, dass die Flächen am Sonnenberg, im Ifang und in der Oberen Säge nicht eingezont werden und dass somit grundsätzlich keine zusätzlichen Bauzonen entstehen. Letzteres ist auch die Zielsetzung des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes, das in den nächsten Monaten in Kraft gesetzt werden dürfte. Da damit auch das mögliche Wachstum der Bevölkerung eingeschränkt wird, folgt der Gemeinderat damit den Hauptargumenten der Gegner.

Von einigen kritisiert wurde auch die Einzonung eines Teilgebiets im Krombach, das dem Kanton gehört. Hier möchte der Gemeinderat grundsätzlich an der Umzonung festhalten, diese aber in einem eigenständigen, jedoch mit der Ortsplanungsrevision koordinierten Teilzonenplanverfahren angehen.

Ebenso ist eine Überprüfung der seit mehr als zehn Jahren rechtskräftig eingezonten und nicht überbauten Grundstücken im Hinblick auf den Verbleib in der Bauzone vorzunehmen. Für diese von Art. 56 des Baugesetzes betroffenen Baulandflächen ist ein Fristverlängerungsgesuch beim kantonalen Planungsamt hängig.

Entwurf bis April

Der angestrebte Zeitplan sieht vor, bis im April einen neuen Nutzungsplan zu entwerfen. Dieser wird dem Kanton zur Vorprüfung zugestellt. Nach den Sommerferien wird die Öffentlichkeit im Rahmen der „Information und Mitwirkung“ einbezogen. Nach der Auswertung der Eingaben veranlasst der Gemeinderat im Herbst die Planaufgabe. Danach entscheidet er über allfällige



Einsprachen und leitet das Geschäft dem Einwohnerrat weiter. Dieser beschliesst im Frühling 2015 – sofern der Fahrplan eingehalten werden kann - mit dem Vorbehalt des fakultativen Referendums über die Ortsplanungsrevision. Für die anfallenden Arbeiten hat der Gemeinderat 100'000 Franken bewilligt, die nicht im Budget vorgesehen waren.

Baureglement eingereicht

Im Unterschied zur Nutzungsplanung war gegen das Baureglement kein Referendum ergriffen worden. Der Gemeinderat hat es bereits dem Regierungsrat zur Genehmigung eingereicht, zusammen mit dem Antrag, den hängigen Rekurs einer Privatperson gegen das Baureglement abzuweisen. Das neue Baureglement soll einerseits Doppelspurigkeiten und Rechtsunsicherheiten beseitigen: Seit 2009 überlagern die kantonalen Bestimmungen teilweise die kommunalen und setzen diese zum Teil ausser Kraft. Andererseits enthält das revidierte Baureglement mehrere Bestimmungen, die die geforderte nachhaltige innere Siedlungsentwicklung im Sinne des neuen eidgenössischen Raumplanungsgesetzes unterstützen.

Kontakt: Max Eugster, Ressortchef Hochbau/Ortsplanung
Max.Eugster@herisau.ar.ch
Tel. 079 335 08 21

GEMEINDEKANZLEI

Thomas Walliser Keel
Kommunikationsverantwortlicher